

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Lehnhoff I Hotel & Gastronomieberatung

§1 Geltungsbereich

Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung erbringt seine Vertragsleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in Form einer Dienstvereinbarung. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen, falls die AGB nicht nochmals verändert vereinbart werden.

Abweichende Bedingungen bedürfen der Schriftform und sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung wirksam.

Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

§2 Vertragsabschluss

Angebote von Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht explizit als verbindlich bezeichnet sind. Verbindliche Angebote bleiben 2 Wochen (14 Tage) wirksam. Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung ist grundsätzlich zum Empfang rechtsverbindlicher Erklärungen per E-Mail bereit, sofern keine andere Form (z.B. Schriftform) vereinbart wurde.

§3 Vertragsart, Leistungsumfang, Leistungserbringung

Die von uns abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schulden wir kein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Unsere Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

Wir erbringen unsere Leistungen auf der Grundlage der uns vom Auftraggeber oder seinen Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von uns auf Plausibilität überprüft. Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt beim Auftraggeber. Wir erbringen unsere Leistungen grundsätzlich in schriftlicher Form (2-facher Form). Mündlich erteilte Auskünfte sind nicht verbindlich.

Wir sind berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andre Erfüllungsgehilfen zur Durchführung des Vertrages heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von uns auf Grund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Auftraggeber selbst bereitzustellen.

Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung räumt Vertragspartnern das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, das Werk (Beratungsberichte / Seminarunterlagen / Druckerzeugnisse explizit Flyer / Broschüren / Logos) und ähnliche marketingbedingte Printmedien zu nutzen. Die Einräumung des Nutzungsrechts ist wirksam (im Sinne einer aufschiebenden Bedingung), wenn der Vertragspartner die geschuldete Vergütung vollständig geleistet hat. Eine Übertragung des ausschließlichen Nutzungsrechts oder teilweiser Nutzungsrechte an Dritte ist, vorbehaltlich der Zustimmung durch Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung, untersagt.

Unsere Haftung für die ordnungsgemäße Erbringung ist auf die Partnerschaft und auf den jeweiligen Leistungserbringer begrenzt. Ein etwaiger Schadenersatz ist ausgeschlossen. Diese Regeln gelten auch, wenn wir für einen Erfüllungsgehilfen oder einen sonstigen Beauftragten haften.

Im Falle einer mangelbehafteten Leistung sind wir zur Nachbesserung berechtigt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Rechte zu.

§4 Änderungen des Leistungsumfanges

Änderungen des Vertrages, insbesondere die Vereinbarung zusätzlicher Leistungen, bedürfen der Schriftform.

§5 Urheberrecht

Seminarbegleitende Arbeitsmappen bzw. Unterlagen etc. unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Die Unterlagen dürfen weder reproduziert, vervielfältigt, verarbeitet noch anderweitig genutzt werden.

Die Internetpräsenz www.LeHoGa.com und alle darin erscheinenden Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Insbesondere ist damit eine Veröffentlichung, Vervielfältigung, Wiedergabe, Nachbildung, Übertragung oder Verbreitung der Inhalte in der Öffentlichkeit, elektronische oder Printmedien sowie eine kommerzielle Nutzung untersagt. Diese Vereinbarung gilt auch für in unserem Eigentum befindlichen Profile und Inhalte bei Facebook, LinkedIn, XING, etc..

Die Nutzung von durch Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung oder deren Erfüllungsgehilfen für den Kunden entwickelte Internetpräsenz, sowie erstellte Marketing-/Printmedien ist bis zur vollständigen Bezahlung untersagt und verbleibt Eigentum der Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung. Bei Zuwiderhandlungen und Urheberrechtsverletzungen werden diese strafrechtlich verfolgt.

§6 Referenzen

Der Auftraggeber erteilt Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung mit dem Auftrag das Recht, die für ihn durch geführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§7 Zahlungsbedingungen

Alle angegebenen Preise für die angebotenen Leistungen verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Unsere Vergütung ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Die Zurückbehaltung unseres Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Basis sind jeweilige Tagewerke. Ein Tagewerk beinhaltet 8 Stunden. Alternativ wird das Honorar je Stunde zum Abzug gebracht.

§8 Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung alle Informationen, Daten und Sondervereinbarungen im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages vertraulich zu behandeln und nicht ohne Einverständnis von Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung an Dritte weiterzuleiten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung verpflichtet sich, die Daten und Informationen des Kunden vertraulich zu behandeln und nicht ohne Einverständnis des Kunden an Dritte weiterzuleiten.

§9 Datenverarbeitung

Der Kunde erteilt ausdrücklich sein Einverständnis dazu, dass Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung die von dem Kunden übermittelte Daten und Informationen elektronisch in maschinenlesbarer Form speichert und für die vorausgesetzten Geschäftszwecke maschinell/elektronisch verarbeitet.

§10 Stornierungen

Schriftlich bestätigte Termine für Seminare, Vorträge und Mystery Checks werden bis 4 Wochen vor der Veranstaltung/ des Termins mit 50% der vereinbarten Tageshonorare / Pauschale dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Bei Absage bis 14 Tage vor der Veranstaltung werden dem Auftraggeber 100% der vereinbarten Tageshonorare in Rechnung gestellt. Unternehmensberatungen können bis zu 72 Stunden vor dem Termin kostenfrei storniert werden.

Nimmt der Auftraggeber nicht die volle Leistung in Anspruch, so besteht für den nicht genutzten Teil kein Rückvergütungsanspruch. Die Teilnahme ist nicht übertragbar. Kosten für Fremdleistungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

Im Falle eines Ausfalls des Seminars/Vortrags/Beratung/MysteryChecks des Trainers/Beraters/Vortragenden, Durchführenden durch Krankheit, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet. Für das Seminar/den Vortrag/ den MysteryCheck wird ein neuer Termin festgelegt.

§11 Mitarbeitervermittlung

Sollte ein von Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung vorgeschlagener Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres nach dessen Vorschlag durch Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung beim Auftraggeber eingestellt werden, so ist die Vermittlungsprovision trotzdem in voller Höhe fällig.

Sollte ein vorgeschlagener Arbeitnehmer nach einem Jahr nach dessen Vorschlag durch Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung beim Arbeitgeber eingestellt werden, so ist die Hälfte der vereinbarten Vermittlungsprovision trotzdem fällig

§12 Vermittlung von Mietköchen, Mietkellnern, etc.

Der Auftragnehmer (Mietkoch/Mietkellner/ etc.) hat gegenüber Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung versichert, dass er über eine aktuelle Belehrung nach Infektionsschutzgesetz verfügt und im Besitz eines Gewerbescheines zur Ausübung des jeweiligen Auftrages ist.

Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung haftet nicht für Schäden jeglicher Art welche im Rahmen der vermittelten Tätigkeit zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber entstehen. Der Auftragnehmer hat auf verlangen des Auftraggebers eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen.

Der Auftraggeber, sowie der Auftragnehmer verpflichten sich nach Beendigung des jeweils vermittelten Auftrages, die geleisteten Stunden des vermitteltem Auftrages per Mail oder Fax Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung innerhalb von fünf Werktagen nach Beendigung des jeweiligen Auftrages selbstständig anzuzeigen. Geschieht dies trotz Aufforderung von Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung nicht innerhalb von sieben Werktagen, wird gegenüber dem Auftragnehmer bzw. dem Auftraggeber jeweils eine Konventionalstrafe in Höhe von fünftausend Euro netto fällig.

Der Auftraggeber, sowie der Auftragnehmer verpflichten sich, Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung über jegliche weitere Zusammenarbeit umgehend schriftlich zu informieren. Darüber hinaus verpflichten sich Auftraggeber und Auftragnehmer, Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung alle daraus resultierenden Stundenzettel innerhalb von fünf Werktagen nach jeweiligem Auftrage per Mail oder Fax zukommen zu lassen. Sollte eine weitere Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer nicht im Vorfeld bei Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung angezeigt werden, so erhöht sich die Vermittlungsprovision gegen über dem letztem vermitteltem Auftrag um einhundert Prozent.

Kommen weder Auftragnehmer noch Auftraggeber dem nicht nach ist jeweils eine Konventionalstrafe in Höhe von fünftausend Euro netto vom Auftragnehmer und Auftraggeber zu entrichten. Sollte nur der Auftraggeber oder der Auftragnehmer dem nicht nachkommen wird gegenüber dem einzelnen ebenfalls eine Konventionalstrafe in Höhe von fünftausend Euro netto fällig.

Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung hat im Einzelfall die Möglichkeit von einer Konventionalstrafe abzusehen.

Der Auftragnehmer und der Auftraggeber verpflichten sich noch, jeweils eine Bewertung des jeweiligen anderen gegenüber Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung abzugeben.

Sollte aus einer Vermittlung eines Mietkoches, -kellners oder ähnlichem ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis entstehen, so ist Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung berechtigt den dafür bei Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung üblichen Vermittlungssatz dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Dieses ist Lehnhoff I Hotel- & Gastronomieberatung schriftlich anzuzeigen.

§13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als lückenhaft erweisen.

§14 Gerichtsstand

Gerichtsstand, soweit zulässig, und Erfüllungsort sind an unserem Geschäftssitz in 49681 Garrel.

§15 Schlussbestimmungen

Für den Vertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Abweichend ausgehandelte Bestimmungen sind nur dann wirksam, wenn Sie schriftlich vereinbart worden sind.